

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

51. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

23. November 2023, 14:03 bis 14:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Frank Grobe (AfD)

CDU

Christian Heinz
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva Goldbach
Torsten Leveringhaus

SPD

Heike Hofmann (Weiterstadt)

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Franziska Pautsch
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth / Bérénice Munker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Grüthner, Simon	MR	bers. StH
Schwer, Brigitte	LR'in	HMdJ
Rau, Adelke	R.D.G.	HMdJ
Schell, Sebastian	LR	HMdJ
Broschert, Jannis	Richter am Vg	HMdJ
Neckermann, Nadja	Richterin	HMdJ
Speckert, Tomhorn	MR	HMdJ
Nahaus, Marlene	JI	HMdJ
Murro, Adina	Pressesprecherin	HMdJ
Zillman C.	Richterin	HMdJ
Adrian, Hanna	MR'in	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ
Johannes Stochl	StA	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Dauer von Asylverfahren in Hessen
– Drucks. [20/11680](#) –

S. 4

Punkte 2 und 3

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Dauer von Asylverfahren in Hessen
– Drucks. [20/11680](#) –

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank. – Ich würde gerne für die Antragsteller noch zwei, drei Sätze sagen, auch wenn wir heute wegen parallel stattfindender Gesprächsstränge in etwas abgespeckter Version hier sitzen.

Wir haben das Thema Migration aufgerufen, weil es eine Herausforderung ist – das zeigen auch wieder die Wahlergebnisse aus den Niederlanden –, und wir uns darüber auseinandersetzen müssen. Wir als Demokraten sollten uns mit allen konkreten Facetten befassen, bei denen wir Stellschrauben setzen können, um das Thema seriös und für die Bürger wahrnehmbar voranzubringen. Insoweit sind wir auch gespannt, was an konkreten Maßnahmen unterm Weihnachtsbaum liegen wird. Aus unserer Sicht nutzen da auch nicht Schuldzuweisungen zwischen Land und Bund, sondern man muss sich angucken, wo Handlungsdefizite bestehen und was wir tun können.

So kam es zu dem Antrag der Freien Demokraten zur Dauer von Asylverfahren in Hessen, bei denen es eklatante Zahlenunterschiede gibt. Das ist nur ein kleiner Mosaikstein innerhalb des gesamten Themas, an dem uns jedoch gelegen ist. Wir wollen nicht überdramatisieren, aber die Frage, was wir in der Justiz tun können, ist ein wichtiger Punkt. Das Thema ist am Ende einer Legislaturperiode natürlich wunderbar geeignet, um sich gute Dinge für den nächsten Hessischen Landtag vorzunehmen.

StSin **Tanja Eichner**: Zunächst möchte Sie alle begrüßen und darf Herrn Staatsminister Poseck entschuldigen – er hat mir heute Morgen mitgeteilt, dass er leider positiv auf Corona getestet worden ist. Insofern müssen Sie heute mit mir Vorlieb nehmen. Ich würde mit einer Vorbemerkung des Ministers der Justiz beginnen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bitte erlauben Sie mir, meinen Ausführungen eine Vorbemerkung voranzustellen: Wir werden alles daransetzen, die Verfahrenslaufzeiten asylgerichtlicher Verfahren in Hessen in der Zukunft erheblich zu reduzieren. Die aktuelle Situation ist in Hessen, wie auch in vielen anderen Bundesländern, nicht zufriedenstellend. Der Rechtsstaat muss sich gerade an dieser sensiblen Stelle als handlungsfähig erweisen. Das heißt konkret, dass im Schnitt deutlich schneller entschieden werden muss.

Um Beschleunigungen der Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten auch durch organisatorische Maßnahmen zu erreichen, hat der hessische Justizminister eine Arbeitsgruppe mit hochrangigen Vertretern der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit einberufen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben dem Hessischen Minister der Justiz und mir der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, die Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Verwaltungsgerichte oder deren Vertreter sowie Abteilungs- und Referatsleitungen aus mehreren

Abteilungen des Ministeriums der Justiz. Bei der Auftaktsitzung am 30. Oktober 2023 waren 18 Personen anwesend, an der Folgesitzung am 14. November 2023 haben 19 Personen teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, neu angehende asylgerichtliche Verfahren, die sichere Herkunftsstaaten betreffen, beim Verwaltungsgericht in Gießen zu konzentrieren. Gerade bei diesen Verfahren kommt es auf Schnelligkeit an, da die Erfolgsaussichten des Asylantrags ungünstig, die Rückführungsperspektiven dagegen günstig sind. Das Verwaltungsgericht Gießen hat eine zentrale Lage in Hessen. Es hat sich bei asylgerichtlichen Verfahren bislang schon als sehr leistungsfähig erwiesen. Des Weiteren empfiehlt die Arbeitsgruppe, in Gießen künftig auch Verfahren zu konzentrieren, die Staaten mit einem geringen Fallaufkommen betreffen. So können aufwändige Einarbeitungen in länderspezifische Besonderheiten an den anderen Standorten vermieden werden. Es wird dafür gesorgt, dass das Verwaltungsgericht Gießen für die zusätzliche Aufgabe personell hinreichend ausgestattet wird.

Weitere Empfehlungen der Arbeitsgruppe betreffen eine Intensivierung der Fortbildung für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sowie eine bundesgesetzliche Änderung, um einen flexibleren Einsatz von Proberichterinnen und Proberichtern in Asylverfahren bereits nach drei Monaten zu ermöglichen. Auf den letztgenannten Punkt werde ich in der Antwort auf Frage 13 näher eingehen.

Die Arbeitsgruppenergebnisse möchte der Justizminister so zügig wie möglich umsetzen. So ist es sein Ziel, die Verfahrenskonzentration nun im Wege einer Verordnung zeitnah umzusetzen. Die Ressortbeteiligung hierzu ist bereits veranlasst. Anschließend wird das Kabinett mit einem Verordnungsentwurf befasst, da es zur Konzentration einer Regierungsverordnung bedarf.

Im Übrigen wird sich auch der Hessische Landtag möglicherweise noch mit der angestrebten Konzentration zu beschäftigen haben. Einzelne Bezirke sind bestimmten Verwaltungsgerichten gesetzlich zugewiesen, nämlich im Wege des § 6 HessAGVwGO. Dies gilt beispielsweise für die Stadt und den Landkreis Offenbach, für die nach der genannten Vorschrift eine gesetzlich angeordnete örtliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Frankfurt besteht. Eine rechtssichere Änderung dieser Zuweisungen bedarf nach meiner Einschätzung und der des hessischen Justizministers einer Entscheidung des Gesetzgebers, also des Hessischen Landtags; denn dieser hat die Zuweisung auch per Gesetz vorgenommen.

Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten bedeuten im Übrigen nicht, dass neu eingehende Verfahren so lange dauern werden: Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten sind vor allem ein Blick in die Vergangenheit. So sind sie darauf zurückzuführen, dass die hessischen Verwaltungsgerichte derzeit viele Altbestände, nämlich noch aus der mehrere Jahre zurückliegenden Flüchtlingswelle, erledigen. In die Statistik fließen nur abgeschlossene, nicht aber laufende Verfahren ein. Das bedeutet, dass die Verfahrenslaufzeiten ansteigen, wenn viele Altverfahren erledigt werden. Die Reduzierung von Altbeständen ist an sich gut, verschlechtert aber die Statistik der Laufzeiten.

Dies wird besonders deutlich am Beispiel des Verwaltungsgerichts Darmstadt: Während andere hessische Verwaltungsgerichte bei ihren Verfahrenslaufzeiten durchaus mit dem Bundesschnitt

mithalten, fallen die Laufzeiten beim Verwaltungsgericht Darmstadt derzeit aus dem Rahmen. Dies liegt auch daran, dass das Verwaltungsgericht Darmstadt, das über lange Zeit die höchste Belastung der hessischen Verwaltungsgerichte zu tragen hatte, in den letzten Monaten personell bewusst und gezielt verstärkt wurde. Konsequenz ist, dass viele Altverfahren nun endlich erledigt werden. Konsequenz ist aber auch, dass sich dadurch der Wert der Verfahrenslaufzeit verschlechtert.

Die hessischen Verwaltungsgerichte sind auf einem guten Weg, sie haben den Gipfel überschritten. Die Verfahrenslaufzeiten sinken bereits erkennbar: So lagen die Verfahrenslaufzeiten bei Asylverfahren in Hessen im 1. Quartal des laufenden Jahres im Schnitt bei 31,1 Monaten, im 2. Quartal bei 29,0 Monaten und im 3. Quartal bei 25,9 Monaten. Die Verwaltungsgerichte haben die Bestände an Asylverfahren erheblich reduziert, von 25.946 im Jahr 2017 auf 8.937 im Jahr 2022.

Nach einer länderübergreifenden Abfrage ist Hessen derzeit das Bundesland mit den höchsten Erledigungszahlen bei Verfahren der allgemeinen Verwaltungskammern. Hinsichtlich der Erledigung von Asylverfahren befindet sich Hessen im Bundesvergleich auf dem zweiten Platz. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem geplanten Maßnahmenpaket, vor allem der Verfahrenskonzentration am Verwaltungsgericht Gießen, einen Beitrag zu einer deutlichen Beschleunigung der Bearbeitung neu eingehender Verfahren leisten werden.

Zu den Fragen des Berichtsantrags nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1. Wie erklärt sich die Landesregierung die lange Dauer der Verfahren in Hessen? Was sind die Ursachen?

Frage 5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass fast alle anderen Bundesländer kürzere Verfahrensdauern haben als Hessen?

Antwort: Die Fragen 1 und 5 möchte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Aufgrund der damaligen Asylwelle sind in den Jahren 2016 und 2017 deutlich mehr Klagen neu eingegangen, als von den Verwaltungsgerichten erledigt werden konnten. Im Vergleich zu den Neueingängen im Jahr 2015 hatten sich die Neueingänge im Jahr 2016 um 136 % und im Jahr 2017 sogar um 513 %, nämlich auf 25.803 Klagen, erhöht. Diesen extremen Anstieg an neu eingegangenen Klagen konnten die Verwaltungsgerichte trotz erheblicher Anstrengungen nicht im selben Jahr erledigen, sodass jeweils am Ende des Berichtsjahres die Bestände an nicht erledigten Klageverfahren deutlich anstiegen. 2016 waren es 8.466 Klagen, 2017 waren es 25.946 Klagen.

Seit 2018 bauen die Verwaltungsgerichte diese Bestände kontinuierlich ab. Zum 30. September 2023 sind im Vergleich zu 2017 mittlerweile 69 % des Bestandes erledigt worden. Die Reduzierung von Altbeständen ist an sich gut, verschlechtert aber, wie gesagt, die Statistik der Verfahrenslaufzeiten.

Die konkrete Durchführung von Verfahren, insbesondere auch die Terminierung und Priorisierung, unterfällt der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit. Gleiches gilt für die gerichtsinterne Verteilung der Geschäfte, über die die Präsidien unabhängig entscheiden. Deshalb ist es mir auch nur sehr eingeschränkt möglich, Bewertungen zu Verfahrenslaufzeiten vorzunehmen. Sie bewegen sich auch zwangsläufig im eher spekulativen Bereich.

Dennoch will ich zwei mögliche Ursachen für die relativ unbefriedigenden Verfahrenslaufzeiten in Hessen ausschließen: Die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist – auch dank zahlreicher neuer Stellen – derzeit angemessen. Sie ist auch in den Gesprächen mit dem hessischen Justizminister in den letzten Wochen von keiner Seite aus als defizitär beschrieben worden. Wir kommen bei Frage 9 darauf zurück.

Die Richterinnen und Richter der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind hochengagiert, das zeigen auch die aktuell sehr hohen Erledigungszahlen. Noch einmal: Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten sind vor allem auch ein Spiegelbild früherer Jahre. Insoweit komme ich nicht umhin, auf die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in früheren Jahren hinzuweisen. Die Verwaltungsgerichte in Hessen mussten insbesondere in den Jahren 2009 bis 2014 einen Aderlass verkraften, der seinesgleichen sucht und im Bundesvergleich wohl auch einzigartig war.

(Abg. Marion Schardt-Sauer: Na, das ist ja jetzt klasse!)

Es wurden in diesem Zeitraum 32 Stellen abgebaut. Zur Vermeidung der Schließung eines Verwaltungsgerichts – im Gespräch war das Verwaltungsgericht Frankfurt – sind innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Richterinnen und Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in andere, damals stärker belastete Justizbereiche gewechselt.

Ich räume ein, dass es damals nicht absehbar war, dass die Verwaltungsgerichte nur kurze Zeit später wieder über alle Maßen gefordert wurden. Der deutschlandweit einzigartige Personalabbau in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit hat aber dazu geführt, dass die neue Verfahrenswelle auf eine stark abgemagerte Gerichtsbarkeit getroffen ist. Diese Konstellation ist ein deutlicher Unterschied zu anderen Bundesländern gewesen. Die Trendumkehr in den letzten Legislaturperioden, die insbesondere 34 neue Richterstellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen haben, konnte naturgemäß erst zeitversetzt wirken. Zunächst mussten die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers getroffen und dann Stellen nach und nach besetzt werden.

Mit dem radikalen Stellenabbau der vorvorletzten Legislaturperiode liegt zumindest ein Erklärungsansatz dafür vor, dass sich in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch im Vergleich zu anderen Bundesländern zunächst ein besonders großer, unerledigter Berg an Verfahren angehäuft hat, der bis zum heutigen Tage der Abarbeitung bedarf.

Frage 2. Wie haben sich die Verfahrensdauern in Asylsachen im Ländervergleich in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten in Hessen in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Antwort: Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen möchte ich auf das auf Ihren Plätzen befindliche Handout verweisen (Anlage). Eine statistische Zusammenstellung der Länderdaten zu der Verfahrensdauer durch das Statistische Bundesamt ist zuletzt für das Jahr 2021 veröffentlicht, sodass lediglich die Daten für die Jahre 2020 und 2021 für einen Ländervergleich herangezogen werden können; diese sehen Sie auf dem Handout. Ich würde davon absehen, sie noch einmal vorzulesen.

Frage 4. In wie vielen Verwaltungsgerichtsverfahren wurde die ursprüngliche Entscheidung des BAMF aufgehoben bzw. teilweise aufgehoben?

Antwort: Die statistische Auswertung der erledigten Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war, erfolgt lediglich für Verfahren, die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigt, und in denen die Verfahren durch Stattgabe, teilweise Stattgabe oder Abweisung bzw. Ablehnung beendet wurden.

Die Klageverfahren in Asylsachen, in denen eine Behörde beteiligt war, sowie deren Ausgang für die Jahre 2021, 2022 und für das 1. bis 3. Quartal 2023 ergeben sich aus dem auf Ihren Plätzen befindlichen Handout (Anlage).

Frage 6. Was will die Landesregierung tun, um schnellstmöglich die Dauer solcher Verfahren zu verkürzen?

Frage 7. Welche Schritte hat sie diesbezüglich schon eingeleitet?

Frage 8. Der Justizminister gab an, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden solle, die „kurzfristige Lösungsvorschläge“ erarbeiten soll („Allgemeine Zeitung“ vom 28.10.2023). Wie ist diese Arbeitsgruppe aufgebaut (wie viele Personen, welche Berufsgruppen)? Welche Ziele sollen bis wann dadurch erreicht werden?

Frage 15. Wie steht die Landesregierung dazu, das Hessische Ausführungsgesetz zur VwGO dahin gehend zu überarbeiten, dass eine sachgerechtere Verteilung der Verfahren erfolgt, beispielsweise dahin gehend, dass an einem Standort Asylverfahren mit Bezug zum Land X, am anderen Standort Verfahren mit Bezug zum Land Y vorgenommen werden (z. B. am Standort Gießen alle Asylverfahren mit Bezug zu Afghanistan, am Standort Kassel alle Asylverfahren mit Bezug zum Iran usw.)?

Antwort: Die Fragen 6, 7, 8 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen verweise ich auf die Ausführungen in meiner Vorbemerkung: Zu der Arbeitsgruppe, ihren Ergebnissen und den derzeit erfolgenden Umsetzungsschritten habe ich mich bereits ausführlich geäußert.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Zahl der Richterstellen an Verwaltungsgerichten generell für ausreichend?

Frage 10. Hält die Landesregierung die Zahl der Richterstellen an Verwaltungsgerichten in Hinblick auf Asylverfahren und der diesbezüglich zu erwartenden steigenden Zahl an Verfahren für ausreichend – auch im Licht der o. g. Verfahrensdauern?

Frage 11. Wie stellen sich die Belastungszahlen der Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten in Hessen in PEBB§Y-Zahlen dar?

Frage 12. Wie ist der Stellenbesetzungsgrad an den hessischen Verwaltungsgerichten?

Antwort: Die Fragen 9, 10, 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass seit 2016 der Verwaltungsgerichtsbarkeit neue Planstellen – bis heute insgesamt 34 R-Stellen – zur Verfügung gestellt und hierfür neues Personal gewonnen wurde. Aktuell stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für den richterlichen Bereich 177 Stellen und zwei Taskforce-Stellen zur Verfügung. Davon entfallen 140 Planstellen und eine Taskforce-Stelle auf die Verwaltungsgerichte, und 37 Planstellen und eine Taskforce-Stelle auf den Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Die Besetzungsquote für die Verwaltungsgerichte liegt derzeit insgesamt bei ca. 96 %.

Hinsichtlich der PEBB§Y-Zahlen verweise ich auf das auf Ihren Plätzen befindliche Handout (Anlage).

Frage 13. Wie steht die Landesregierung dazu, die Regelung des § 6 Abs. 1 S. 2 VwGO dahingehend zu ändern, dass auch im ersten Jahr ein Proberichter als Einzelrichter tätig sein darf?

Antwort: Der in Bezug genommene § 6 Abs. 1 Satz 2 VwGO, wonach eine Richterin oder ein Richter auf Probe im ersten Jahr nach der Ernennung nicht Einzelrichterin oder Einzelrichter sein darf, gilt nicht in gerichtlichen Streitigkeiten nach dem Asylgesetz. Insoweit ist der speziellere § 76 Abs. 5 AsylG einschlägig, nach dem eine Richterin oder ein Richter auf Probe nur in den ersten sechs Monaten nach der Ernennung nicht Einzelrichterin oder Einzelrichter sein darf.

Das Asylgesetz ist, ebenso wie die Verwaltungsgerichtsordnung, Bundesrecht. Um einen flexibleren Einsatz von Proberichterinnen und Proberichtern in Asylverfahren zu ermöglichen, ist nach unserer Auffassung eine Anpassung von § 76 Abs. 5 AsylG wünschenswert und verantwortbar. Zu diesem Ergebnis ist auch die von Herrn Justizminister einberufene Arbeitsgruppe gelangt. Gegenüber dem Bundesjustizminister hat sich der hessische Justizminister daher auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2023 für eine bundesgesetzliche Anpassung ausgesprochen. Dem haben sich auch andere Justizministerinnen und Justizminister angeschlossen.

Frage 14. Wie viele Verfahren aus dem Asylrecht sind derzeit an hessischen Verwaltungsgerichten anhängig? Wie viel Prozent aller anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren entsprechen diese?

Antwort: Zum Stichtag 20. September 2023 waren insgesamt 8.102 Klagen und 184 Verfahren auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Asylsachen bei den hessischen Verwaltungsgerichten anhängig. Dies entspricht 51 % aller anhängigen Klagen und 26 % aller anhängigen Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an dieser Stelle danke ich der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ausdrücklich für ihr großes Engagement bei der Bewältigung der Asylverfahren. Wir sind zuversichtlich, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen und sich der positive Trend auch für bereits anhängige Verfahren fortsetzen und weiter verstärken wird.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Informationen, Frau Staatssekretärin. Ich stelle fest, dass unser aktueller Justizminister einen starken Fokus auf die Zeit der CDU-geführten Landesregierung 2009 und seine eigene Amtszeit legt – die Jahre dazwischen müssten vielleicht noch ein bisschen aufgearbeitet werden. Insgesamt war es aber immer CDU-geführt, insoweit ist das ja ein Zeichen der Kontinuität.

Das sei mir eingangs als Anmerkung gestattet, verbunden mit einer Frage. Wenn man sich die Zahlen auf Bundesebene anschaut, bestand die erste große Herausforderung in der Bewältigung der Flüchtlingssituation 2015 und 2016. 2015 und 2016 wurden angesichts dieser auch vom BAMF avisierten Zahlen in nahezu allen Bundesländern – auch CDU-geführten – die Verwaltungsgerichte personell entsprechend aufgerüstet. Hier stellt sich die Frage, warum das in Hessen nicht erfolgt ist.

Ein zweiter Punkt. Das eine ist immer die personelle Ausstattung, die wir auch in anderen Zusammenhängen diskutieren. Es wird aber immer wieder nur auf irgendwelche Jahreszahlen verwiesen, insbesondere 2009 – ich weiß nicht, was den Minister so an dieser Jahreszahl fasziniert. Das zeigt, dass man hier irgendwie nicht besonders erkenntnisbereit ist. Das nutzt uns alles nichts. Deshalb habe ich bewusst meine Eingangsbemerkung gemacht: Wir stehen in diesem Land vor einer riesigen Herausforderung. Dann wird aber nur gesagt: „Dies war dann, und jenes dann“, statt sich an diejenigen zu orientieren, die es besser hinbekommen haben.

Die Zahlen sind übrigens nicht erst seit 2009 so. Das Traurige bzw. Faszinierende ist ja, wenn man sich die Rankings anschaut, die uns eben auf die Tische gelegt worden sind, dass sich Hessen gegenüber 2020 und 2021 bei der Dauer sogar noch weiter verschlechtert hat. Das legt doch die Frage nahe – Föderalismus soll ja idealerweise auch ein positiver Wettbewerb sein –, ob man sich denn auch einmal mit den anderen Bundesländern ausgetauscht hat. Es wäre ja naheliegend, einmal über die andere Rheinseite zu blicken, wo Rheinland-Pfalz übrigens schon sehr früh mit der Bündelung in Trier und derartigen Dingen handwerklich gute Schritte eingeleitet hat. Hat man die nicht gesehen, oder hat man sie gesehen und wollte nicht mit denen reden, weil sie auf der anderen Rheinseite sind? Oder tut man das jetzt?

Die nächste Frage auch für die Arbeitsgruppe: Hat man zur Kenntnis genommen, dass nach der Einreichung unseres Dringlichen Berichtsantrags, der das Datum 31.10.2023 trägt, der Justizminister am 10.11.2023 in der JuMiKo unsere Anregung mit den Proberichtern aufgegriffen hat? Dazu habe ich jetzt nicht so die große PR-Kampagne gesehen. Das wäre ja eine konkrete Maßnahme.

Dann gab es noch die Frage der Bündelung nach sicheren Herkunftsstaaten, und sozusagen einzelne Länder, die nur selten vorkommen, zu fokussieren. Ich frage mal, ob es weitere Erkenntnisse aus dieser hochkarätig besetzten Arbeitsgruppe gibt, u. a., ob man sich bei anderen Bundesländern umhört, was die tun, und wie die so unterwegs sind – es gibt schon spannende Entwicklungen in anderen Ländern, angesichts derer man sich fragt, wie es dort funktioniert. Wie gesagt: Vor allem Rheinland-Pfalz ist da wirklich sehr gut unterwegs.

Ich würde mir wünschen, dass man – außer zu sagen, wer wie warum usw. in der Vergangenheit und vor 20 Jahren etwas getan hat – den Blick nach vorn richtet und weitere konkrete Maßnahmen umsetzt. Wenn 2016 der Aufwuchs in Hessen nicht durchgeführt worden ist, muss sich sozusagen das hessische Auto der Verwaltungsgerichtsbarkeit ständig fragen, wie es endlich auf die Überholspur gelangt.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe keine Nachfrage, sondern zwei Bemerkungen. Zunächst zu meiner Vorrednerin: Mich ärgert es schon, dass Sie immer wieder vergessen, dass in dem genannten Zeitraum das entsprechende Ministerium nicht durchgängig CDU-geführt war. Sie müssen sich Ihrer eigenen Verantwortung als Partei bzw. Fraktion und des Justizministers a. D. weiterhin bewusst sein. Ansonsten nehme ich es Ihnen mit der historischen Verantwortung und dem historischen Wissen nicht länger ab.

(Abg. Marion Schardt-Sauer: War das 2016, Herr Kollege?)

Eine zweite Bemerkung. Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich ausdrücklich für die – sicherlich mit Herrn Poseck abgestimmte – Darstellung der Fehler in der Personalpolitik der CDU-geführten Landesregierungen in den vergangenen Legislaturperioden: Ich hätte es nicht besser machen können.

Abg. **Heike Hofmann:** Es ist zu begrüßen, dass diese Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Ich habe nur die Nachfrage, ob denn erwogen worden ist, die Richterinnen und Richter sozusagen in einer formalisierten Form, z. B. über die Verwaltungsrichtervereinigung, mit einzubeziehen.

StSin **Tanja Eichner:** Ich würde von vorn beginnen. Frau Schardt-Sauer, Sie hatten im Zusammenhang mit 2009 bis 2014 von der „eigenen Amtszeit des hessischen Justizministers“ gesprochen: Er war da noch nicht im Amt, er ist seit eineinhalb Jahren im Amt, genauso lange wie ich. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen und das richtigstellen.

Die Flüchtlingswelle 2015/2016: Ja, da ist die Zahl der Verfahren erheblich nach oben gegangen. Den Höhepunkt hat die Flüchtlingswelle im Herbst 2015 erreicht. Es ist klar, dass man dann im Haushalt mit Stellen nachsteuern musste. Dann hat der Stellenaufbau auch direkt ab dem Jahr 2016/2017 begonnen. Es wurden kontinuierlich Stellen aufgebaut. Klar, das hat etwas Zeitversatz, aber das ist der Natur der Sache immanent, weil der Haushaltsgesetzgeber natürlich reagieren muss.

Zum Bestand der Verfahren: Wie gesagt, 2015/2016 sind die Zahlen nach oben gegangen. Der Bestand der Verfahren – ich hatte es dargelegt – geht seit 2017 kontinuierlich zurück. 2017 hatten wir noch 25.946 Verfahren, während wir uns heute bei etwa 8.900 Verfahren bewegen, mit weiter abnehmender Tendenz. Die Verfahren werden also kontinuierlich erledigt. Wenn ich aber heute ein Altverfahren erledige, was eine fünfjährige Laufzeit hinter sich hat, also schon seit fünf Jahren liegt, fließen diese fünf Jahre in die Statistik der Verfahrenslaufzeit mit ein. Deswegen haben wir im Moment so lange Verfahrenslaufzeiten, weil ein hoher Erledigungserfolg da ist und die Bestände abgebaut werden. Das hat aber den statistischen Effekt, dass vier-, fünfjährige Verfahren in die Verfahrensdauer einfließen.

Zu Rheinland-Pfalz: Ja, selbstverständlich beobachten wir das. Übrigens ist die Änderung dort, diese Verfahrenskonzentration, etwas, was es so nur in Rheinland-Pfalz gab. Diese Konzentration beim Verwaltungsgericht in Trier gibt es bereits seit dem Jahr 2010 und war dementsprechend gar keine Reaktion auf die Flüchtlingswelle in 2015/2016. Dort hat man es eben beim Verwaltungsgericht in Trier konzentriert. Das haben wir uns natürlich auch angeschaut und es geprüft. Aus unserer Sicht war dieser Weg aber nicht vorzugswürdig, sondern wir haben, wie eben dargestellt, den anderen Weg gewählt; denn dann hätten wir natürlich den Effekt, dass wenn wir alle Verfahren konzentrierten, sozusagen alle Rechtsanwälte, alle Flüchtlinge und Asylbewerber zum Gericht bzw. zu ihrem Gerichtsverfahren reisen müssten. Das wollten wir ehrlicherweise nicht, weswegen wir auch Gießen als Standort gewählt haben – das war mit ein Grund, dass es in Mittelhessen ist und man nicht für jedes Verfahren z. B. nach Kassel fahren muss. Wir wollten die Verfahren etwas ortsnäher führen, jedenfalls dann, wenn es nicht um sichere Herkunftsländer und seltene Verfahren geht.

Wie gesagt: Rheinland-Pfalz ist so, wie es dort gemacht wurde, allein. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass dort die Konzentration mit einem Gesetz erfolgt ist, nämlich im Gerichtsorganisationsgesetz. Das ist also keine Maßnahme nach dem Asylgesetz. Auch das bedarf natürlich eines umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens. Im Moment möchten wir schnell reagieren und wählen deshalb den Weg einer Regierungsverordnung. Aber selbstverständlich schauen wir uns an, was um uns herum passiert.

Ich möchte darauf verweisen, dass natürlich ein Austausch stattfindet. Ich selber war in der Frühjahrskonferenz der Amtschefs, und wir hatten dort genau das Verfahren Asylkonzentration auf der Tagesordnung. Dort haben die Amtschefs berichtet, wie sie das untereinander lösen, welche Länder konzentrieren, welche auch nicht konzentrieren. Auch Rheinland-Pfalz hatte sich dort zu Wort gemeldet. Wir haben das Thema sicherlich noch einmal durch die Ministerpräsidentenkonferenz und die Justizministerkonferenz beschleunigt. Wir befinden uns hier in einem stetigen Austausch, natürlich auch auf der Fachebene, etwa meine Fachabteilung mit anderen Ländern.

Zu § 76 Abs. 5 AsylG, indem wir sagen, die Proberichter sollen ruhig schon auch etwas früher über Asylverfahren entscheiden dürfen – unser Vorschlag wäre hier, nach drei Monaten –: Dieser Vorschlag ist Gegenstand der Arbeitsgruppe vom 30. Oktober gewesen. Es war also im Prinzip schon ein Wunsch aus der Praxis, noch bevor Ihr Antrag hier eingegangen war. Mehrere Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte haben uns dies vorgetragen und darum gebeten, das beim Bundesjustizminister im Rahmen der JuMiKo einzubringen. Das haben wir auch getan, der hessische Justizminister hat sich dort zu Wort gemeldet und Herrn Buschmann genau diesen Vorschlag auf den Weg gegeben, der ihn sich auch notiert hat. Ich schaue mal, wie es dort weitergeht, aktuell wird es vom Bundesjustizministerium geprüft.

Frau Hofmann fragte wegen sonstiger Beteiligungen: Den Verwaltungsrichterverein haben wir explizit nicht beteiligt. Wir hatten aber selbstverständlich den Bezirksrichterrat eingeladen und über die Maßnahmen informiert, sodass natürlich auch die Beteiligung der Betroffenen – auch noch einmal der Arbeitnehmer- bzw. Richterseite – gewährleistet ist.

Abg. **Eva Goldbach:** Mich würde noch einmal interessieren, was die Gründe dafür sind, dass das Verwaltungsgericht Darmstadt in diesem Zeitraum während Corona so niedrige Erledigungszahlen hatte – die anderen Verwaltungsgerichte scheinen ja weiter auf einem gleichmäßigen Niveau geblieben zu sein.

StSin **Tanja Eichner:** Ich denke, das hat wahrscheinlich unterschiedliche Gründe, dass Verfahren auch anders priorisiert wurden. Letztlich haben wir reagiert und gesagt, wir stärken jetzt auch das Verwaltungsgericht in Darmstadt. Ich habe Ihnen ja vorgetragen, dass wir jetzt Richter dorthin geschickt haben, um diesen Altbestand abzubauen. Ich denke, dass es vielleicht aufgrund komplexerer Verfahren oder anderer Priorisierungen so sein könnte, aber das ist natürlich Sache des einzelnen Richters, und das obliegt nicht meiner Bewertung, dass da möglicherweise anders agiert worden ist, als vielleicht an anderen Gerichten.

Aber gleichwohl: Wir haben jetzt Maßnahmen ergriffen und personelle Verstärkungen dorthin gegeben, und diese Altverfahren werden jetzt auch dort abgebaut.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank noch einmal für die ergänzenden Ausführungen. Ich möchte aber doch noch einmal dort ansetzen: Zum einen würde mich der Projektcharakter interessieren bzw. was die nächsten Meilensteine dieser Arbeitsgruppe sind. Wir brauchen ja eine intensive strukturelle Veränderung, um in Hessen auf die Überholspur zu kommen. Ich habe jetzt im Grunde noch immer keine Antwort auf meine Frage erhalten, warum 15 Bundesländer – die auch Rahmenbedingungen im Sinne unterschiedlicher Fraktionen etc. haben, sodass es egal ist, wo man jetzt wem das Bällchen in welche Ecke spielt –, in der Verfahrensdauer deutlich besser sind als Hessen, und das über lange, lange Zeit?

StSin **Tanja Eichner:** Die nächsten Meilensteine bestehen darin, dass wir jetzt erst einmal diese Maßnahmen umsetzen müssen; denn – auch das hatte ich vorgetragen – die Regierungsverordnung ist aktuell mit einer ganz, ganz kurzen Frist in der Ressortanhörung – ich glaube, bis Dienstag nächster Woche sind Ressortanhörung und Verbändebeteiligung –, und dann gilt es im Folgenden, diese Verordnung erst einmal zu verkünden und in Kraft zu setzen. Insofern ist der nächste Meilenstein, zunächst einmal diese Regierungsverordnung umzusetzen.

Ich hatte auch zu § 6 HessAGVwGO vorgetragen: Sicherlich ist noch einmal diese Zuweisung an bestimmte Verwaltungsgerichte zu betrachten, ob man das eben ändert und alles auf Gießen fokussiert – das sind die nächsten Meilensteine –, und dann wird man sicherlich beobachten, welche Effekte dies zeitigt; zumal wir – darauf darf ich hinweisen – im Moment vehement abbauen. Auch das hatte ich dargestellt: Es gab eine Abfrage – ich glaube, aus Niedersachsen –, laut der Hessen im Moment bundesweit die zweithöchste Erledigungsquote in Asylverfahren hat.

Ich glaube, wir sind da ganz gut unterwegs, und werden jetzt zusätzlich diese Maßnahmen ergreifen. Da sind wir doch sehr optimistisch, dass das Erfolg haben wird. Jedenfalls wird es natürlich intensiv beobachtet, auch von dieser Arbeitsgruppe.

(Abg. Marion Schardt-Sauer: Und die eigentliche Frage? Warum sind 15 schneller?)

– Wie gesagt, sind das statistische Effekte: Die Verfahren sind durch die Flüchtlingswelle 2015/2016 eingegangen. In Hessen – auch das habe ich dargelegt – musste der Richterbestand zunächst wieder aufgebaut werden, da er in den Jahren bis 2014 eben deutlich abgesenkt worden war. Jetzt musste zunächst reagiert und der Richterbestand wieder aufgebaut werden. Ich glaube, dass das eine oder andere Bundesland nicht so stark abgebaut hat, wie es in Hessen erfolgt ist, weswegen man hier von einem niedrigen Niveau wieder starten musste. Der Aufbau ist dann erfolgt, aber natürlich war da ein Zeitversatz drin.

Beschluss:

RTA 20/51 – 23.11.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Anlage

Anlage**Handout zu DBA 20/11680****Fragen 2 und 3:**

Land	2020	2021
Baden-Württemberg	24,6	23,8
Bayern	19,3	20
Berlin	23	25,3
Brandenburg	25,6	33,6
Bremen	21,3	24,5
Hamburg	24,4	23,5
Hessen	26	30,7
Mecklenburg-Vorpommern	15,6	15,6
Niedersachsen	23,1	26,4
Nordrhein-Westfalen	22,1	24,7
Rheinland-Pfalz	12,6	7,2
Saarland	11	10,1
Sachsen	19	18,6
Sachsen-Anhalt	15,1	13,7
Schleswig-Holstein	21,6	20,3
Thüringen	17	16,4
Deutschland	21,9	23,5

Verwaltungsgerichte (Hessen)	2021	2022	1. bis 3. Quartal 2023
Asylkammern - Klagen			
Neueingänge	4.086	4.210	3.926
Erledigungen	8.509	7.270	4.791
Bestände am Ende des Berichtszeitraums	11.974	8.937	8.102
Asylkammern - Einstweiliger Rechtsschutz			
Neueingänge	1.291	1.276	1.388
Erledigungen	1.339	1.231	1.330
Bestände am Ende des Berichtszeitraums	77	124	184

Handout zu DBA 20/11680**Frage 4:**

Verwaltungsgerichte (Hessen)	2021	2022	1. bis 3. Quartal 2023
Asylkammern - Klagen			
Erledigungen insgesamt	8.509	7.270	4.791
davon Erledigungen, die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigt wurden	8.386	7.159	4.661
davon Erledigungen mit dem Ausgang des Verfahrens durch Stattgabe, teilweise Stattgabe oder Abweisung/Ablehnung	5.420	4.010	2.285
davon Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war	5.420	4.010	2.284
davon			
Obsiegen der Behörde	2.863	2.150	1.391
teilweise Obsiegen/teilweise Unterliegen der Behörde	1.354	1.117	410
Unterliegen der Behörde	1.203	743	483

Fragen 9 bis 12:

Verwaltungsgerichte (Hessen)	2021	2022
Richterinnen und Richter		
Personalbedarf	130,0	120,8
Personalverwendung	132,8	135,7
Belastungsquote	97,8	89,0